



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
9605 /AB

09. Jan. 2012

zu 9724 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1088-II/10/a/2011

Wien, am 2. Jänner 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2011 unter der Zahl 9724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den ‚Sicherheitspakt für die Steiermark‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 25 bis 28:

Für die Jahre 2000 bis 2003 steht aufgrund erfolgter Skartierung kein derartiges Datenmaterial mehr zur Verfügung. Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2004 bis zum 1. Juli 2005 (Zeit vor der Wachkörperzusammenlegung) liegen dem Landespolizeikommando für die Steiermark keine detaillierten Informationen aus dem Bereich der Bundespolizeidirektionen (Graz und Leoben) über Personalzuweisungen/-verschiebungen zu den einzelnen ehemaligen Wachzimmern vor, zumal diese nicht als eigenständige Dienststellen geführt wurden.

Zu den Fragen 5 bis 12:

Dienstbare Personalstände des Landespolizeikommandos für die Steiermark (zur Dienstleistung verfügbare Bedienstete; Abwesenheiten wie z. B. auf Grund von Karenzierungen,

Zuteilungen, Ruhestandskrankenstände, E1- u E2a-Ausbildungen udgl. sind daher nicht enthalten):

1.1.2004 nur Gen- darmrie	1.1.2005 nur Gen- darmrie	1.1.2006	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011
1.702	1.813	2.446	2.461	2.442	2.391	2.367	2.309

Zu den Fragen 13 bis 24:

Die nachstehend angeführte Tabelle beinhaltet vom 1. Jänner 2000 bis zum 1. Jänner 2005 alle Wachzimmer, Gendarmerieposten, Grenzdienststellen, Verkehrsabteilung-Außenstellen und ab 1. Jänner 2006 alle Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen/Verkehrsinspektionen, Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen und Polizeidiensthundeeinspektionen.

1.1. 2000	1.1. 2001	1.1. 2002	1.1. 2003	1.1. 2004	1.1. 2005	1.1. 2006	1.1. 2007	1.1. 2008	1.1. 2009	1.1. 2010	1.1. 2011
188	188	179	171	166	162	166	166	165	165	165	163

Zu den Fragen 29 bis 36:

Entwicklung der Personalzuweisungen von Exekutivbediensteten für das Landespolizeikommando für die Steiermark:

2004 nur Gen- darmrie	2005 nur Gen- darmrie	2006	2007	2008	2009	2010	2011
118	139	144	159	118	134	83	274

Unter Berücksichtigung der Abgänge im Vergleich zu den Vorjahren (SPK Graz und Leoben - 2005 keine Vergleichswerte zum Vorjahr) gab es in den Jahren 2004 einen realen Personalzuwachs von 56, 2007 von 5 und 2011 von 45 Exekutivbediensteten.

Zu den Fragen 37 und 38:

Der Umsetzung des „Sicherheitspaktes mit dem Land Steiermark“ wird seitens des Bundesministeriums für Inneres Rechnung getragen. Insbesondere darf dabei auf 2 neue Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen, die 112 zusystemisierten Planstellen und die bereits durchgeführten 357 Versetzungen von Polizistinnen und Polizisten für Organisationseinheiten für den Bereich des Landespolizeikommandos für die Steiermark verwiesen

werden. Darüber hinaus wurden die zuständigen Dienstbehörden generell angewiesen bei sämtlichen Personalmaßnahmen die Ballungsbereiche vorrangig zu beteiligen.

Zu den Fragen 39 und 40:

Ein exaktes Ausmaß beziehungsweise ein konkretes Datum über Personalstandsentwicklungen beim Landespolizeikommando für die Steiermark kann für den angefragten Zeitraum aufgrund verschiedener nicht im Detail vorhersehbarer Faktoren (Anzahl der konkret auszumusternden Grundausbildungslehrgangsteilnehmer, Versetzungsansuchen von Bediensteten, Karenzierungen etc.) nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 41 bis 44:

Schätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 45:

Nein. Die Zuweisung von Exekutivbediensteten und die Systemisierung von Planstellen sind zwei völlig verschiedene Maßnahmen.

Zu den Fragen 46 bis 49:

Für die Jahre 2000 bis 2003 steht aufgrund erfolgter Skartierung kein derartiges Datenmaterial mehr zur Verfügung. Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2004 bis zum 1. Juli 2005 (Zeit vor der Wachkörperzusammenlegung) liegen dem Landespolizeikommando für die Steiermark keine Personalzuweisungen und -abgänge zu den einzelnen Dienststellen (ehemalige Wachzimmer) vor.

Zu den Fragen 50 bis 58:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	bis 1.11.2011
144	30	74	70	80	88	91	95

Zu den Fragen 59 bis 71:

Es liegen keine Aufzeichnungen darüber vor, ob sich eine Bedienstete oder ein Bediensteter die/der sich auf eigenem Wunsch versetzen ließ, zu einem anderen Zeitpunkt wieder zur ursprünglichen Dienstbehörde zurückkehren möchte.

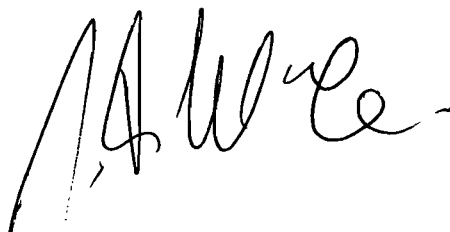
In diesem Zusammenhang darf grundsätzlich angemerkt werden, dass eine Versetzung nur aus dienstlichen Gründen zulässig ist und für deren Prüfung in erster Linie dienstbetriebliche Kriterien wie insbesondere der Personalbedarf bei den beiden Landespolizeikommanden im

Allgemeinen sowie der konkrete Personalbedarf bei den von der Versetzung betroffenen Dienststellen zu prüfen sind.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Inneres aus sozialen Erwägungen im Rahmen seiner Fürsorgepflicht als Dienstgeber aber auch stets bemüht, Versetzungsansuchen von in Wien tätigen Kolleginnen und Kollegen auch in die Steiermark zu erfüllen. Dieser Umstand wird soweit möglich auch in der jährlichen Personalbedarfsplanung berücksichtigt.

Zu Frage 72:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 15 der parlamentarischen Anfrage 8374/J vom 29. April 2011 wird verwiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. W. C.', is centered on the page.